

## Wer darf am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen?

Grundsätzlich sind evangelische Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am evangelischen Religionsunterricht teilzunehmen. Der Religionsunterricht ist gleichzeitig in der Regel offen für Kinder und Jugendliche anderer Konfessionen und Religionen sowie auch für solche, die keiner Kirche oder Religion angehören.

## Was ist konfessionell kooperativer Religionsunterricht?

Eine Schule kann für bestimmte Schuljahrgänge, in der berufsbildenden Schule oder der Förderschule für die gesamte Schulzeit, zeitlich befristet konfessionell kooperativen Religionsunterricht beantragen. Evangelische und katholische Lehrerinnen und Lehrer übernehmen dann wechselweise den Religionsunterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler in einer gemeinsamen Lerngruppe.

## Sollte nicht gerade der Religionsunterricht integrieren und darum grundsätzlich im Klassenverband unterrichtet werden?

Der konfessionelle Religionsunterricht ist nach dem Schulgesetz der Regelfall. Differenzierungen sind dabei notwendig und sinnvoll. Als Regel gilt: Zunächst muss ich das Eigene kennen, bevor ich mich mit anderen Positionen angemessen auseinandersetzen kann.

## Kann man sich vom Religionsunterricht abmelden?

Aus Gewissensgründen können Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden oder diese sich selbst, wenn sie religionsmündig sind. Nehmen an einer Schule ab dem 5. Schuljahrgang mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler nicht am Religionsunterricht teil, ist die Schule verpflichtet, das Fach „Werte und Normen“ einzurichten. Es kann aber an einer Schule für Schülerinnen und Schüler, die der evangelischen oder der katholischen Kirche angehören, keine Wahl zwischen der Teilnahme am Religionsunterricht oder am Unterricht für „Werte und Normen“ eröffnet werden.

## Wird der Religionsunterricht benotet?

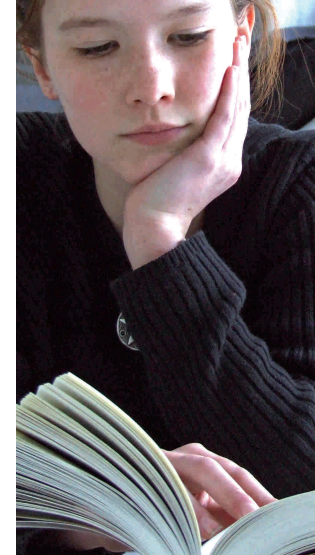
Der Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach und wird wie jedes andere Fach bewertet. Die Note steht im Zeugnis gleichberechtigt neben den Noten der anderen Fächer, die zweistündig unterrichtet werden.

## An wen kann ich mich bei weitergehenden Fragen wenden?

Kirchliche Ansprechpartnerinnen und -partner in Ihrer Region finden Sie unter:  
[www.kirche-schule.de](http://www.kirche-schule.de)

Bei weiteren Fragen schreiben Sie gerne eine Mail an:  
[religionsunterricht@evlka.de](mailto:religionsunterricht@evlka.de)

Bildungsportal der Evangelisch-lutherischen Landeskirche:  
[www.Bildung-schafft-Anschluss.de](http://www.Bildung-schafft-Anschluss.de)



Reiner\_Stumpp/pixto.de

# Zehn Fragen und Antworten zum evangelischen Religionsunterricht

**Bildung**  
schafft Anschluss  
Ihre  
evangelische  
Kirche

EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
LANDESKIRCHE HANNOVERS



## Sehr geehrte Damen und Herren!

Viele von Ihnen übernehmen Verantwortung für das schulische Leben und Lernen – über die Mitarbeit im Schulleiternrat, in der Religionsfachkonferenz, in anderen Konferenzen oder im Schulvorstand der Eigenverantwortlichen Schule.

Bitte achten Sie dabei auch auf den Religionsunterricht an Ihrer Schule. Bildung braucht Religion. Sie gehört dazu, wenn sich Kinder und Jugendliche umfassend bilden und optimal entfalten sollen. Fördern Sie deshalb eine religiöse und ethische Bildung für Ihr Kind. Unsere Gesellschaft braucht Orientierungswissen, Dialogbereitschaft und Respekt vor anderen Menschen und Meinungen für ein gelingendes Zusammenleben und die Gestaltung von Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre



Dr. Kerstin Gäfgen-Track  
Oberlandeskirchenrätin

## Ist an jeder öffentlichen Schule evangelischer Religionsunterricht zu erteilen?

Grundsätzlich ja, wenn mindestens zwölf evangelische Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen. Evangelische Religion ist ordentliches Lehrfach und an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen zweistündig und an den meisten berufsbildenden Schulen ein- bis zweistündig zu unterrichten. Religion darf bei der Stundenplanung und ggf. erforderlichen Kürzungen nicht schlechter gestellt werden als andere Fächer.

## Wer ist für den evangelischen Religionsunterricht verantwortlich?

Der Staat ist um der Glaubens- und Gewissensfreiheit willen verpflichtet dafür zu sorgen, dass an öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilt wird. Da der Staat nach dem Grundgesetz weltanschaulich neutral sein muss, kann er die Inhalte und Ziele des Religionsunterrichtes nicht bestimmen. Der evangelische Religionsunterricht wird deshalb gemäß Grundgesetz Art. 7.3 „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft“ erteilt, d.h. hier der evangelischen Kirchen. Die Kirchen übernehmen eine Mitverantwortung für die religiöse Bildung von Schülerinnen und Schülern. Sie arbeiten daher mit dem Staat zusammen auch in Fragen der Lehrerbildung, der Curricula und Schulbücher für den Religionsunterricht.

## Ist ein Unterricht „Werte und Normen“ für alle nicht zeitgemäßer als Religionsunterricht?

Der evangelische Religionsunterricht zielt genau wie der Unterricht „Werte und Normen“ auf ein verantwortliches Handeln von Schülerinnen und Schülern. Der Religionsunterricht geht dabei von einem klaren und für alle Beteiligten erkennbaren evangelischen Standpunkt aus, von dem her auch zu Überzeugungen der anderen Religionen und Weltanschauungen Position bezogen wird. Der Unterricht „Werte und Normen“ muss dagegen von seiner Zielsetzung her religiös und weltanschaulich neutral sein. Anders als der Unterricht „Werte und Normen“ will der evangelische Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler in den christlichen Glauben einführen und zur Auseinandersetzung mit ihm anregen. Weiter werden im Religionsunterricht orientierende, soziale, personale und emotionale Kompetenzen vermittelt. In ihm begegnen Schülerinnen und Schülern Lehrerinnen und Lehrern, die sich zu ihrem Glauben bekennen und von dort aus Stellung beziehen. Dies fordert die

Kinder und Jugendlichen heraus, sich selbst mit den religiösen und weltanschaulichen Fragen und Anliegen auseinander zu setzen. Ziel ist es nicht, die Positionen der Lehrkraft zu übernehmen, doch können an einer klaren Position eigene Überzeugungen reifen. So leistet der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und zur Religionsmündigkeit.

## Warum wird Religionsunterricht konfessionell erteilt?

Eine allgemeine christliche Religion gibt es nicht. Das Christentum hat jeweils eine konfessionelle Prägung, z.B. evangelisch, katholisch oder orthodox. Der Religionsunterricht ist mehr als Religionskunde. Er steht in der Geschichte und Tradition einer Konfession. Nur so wird gelebter Glaube für Kinder und Jugendliche erfahrbar. Der Religionsunterricht will dabei nicht missionieren, sondern eine lebendige und kritische Auseinandersetzung mit dem evangelischen Glauben eröffnen.

## Wer kann evangelischen Religionsunterricht erteilen?

Wer evangelischen Religionsunterricht erteilen will, muss einer evangelischen Kirche angehören und ist in der Regel dazu ausgebildet. In Ausnahmefällen kann der Unterricht auch „fachfremd“ erteilt werden. In beiden Fällen ist die kirchliche Unterrichtsbestätigung (Vokation) erforderlich.

Der konfessionelle Religionsunterricht geht – auf der Basis des Grundgesetzes – von der Übereinstimmung von „gelebter und gelehrter“ Religion der Lehrerinnen und Lehrer aus, um so authentisch eine Weitergabe und Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens möglich zu machen.

Aufgrund der Religionsfreiheit kann keine Lehrerin und kein Lehrer dazu verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.